

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

54

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmenzähler

- Rolf Giger, Tavelweg 4a (29)
- Bernhard Heidi, Äusserer Gsteigweg 16 (94)
- Schären André, Johannes Glur-Weg 13 (95)

Anwesende Stimmberechtigte 218

Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil am heutigen Tag 2'667

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 8.2 %

Schluss der Versammlung 22.15 Uhr

Einleitung

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen speziellen Gruss richtet er an:

Daniel Baumann, Geschäftsleiter seit 1. Dezember 2008

Esther Kläfiger, Finanzverwalterin

Ewald Kaiser, Leiter Bau und Betriebe seit 1. September 2008

Urs Kaufmann, Bauinspektor ab 1. Februar 2009

Vertreter der schreibenden Presse

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Amt Aarwangen publiziert worden ist. Auf die Aktenauflage wurde in der Publikation hingewiesen.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Als nicht stimmberechtigte Personen nehmen an der Versammlung diverse Personen teil:

Vertretungen der Schweizer Stiftung pro integral mit Sitz in Roggwil / Vertreter der Presse / Vertreter der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung

Die Stimmenzähler werden über die Nichtstimmberechtigung dieser Personen speziell angeleitet.

Der Vorsitzende macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

55

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter gibt hierauf die Traktandenliste zur Kenntnis:

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2009 mit einer Steueranlage in der Höhe des 1.45-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes sowie Festsetzung der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. Genehmigung der Zonenplanänderung „Reha-Zentrum mit Dorfzone“
3. Genehmigung der Zonenplanänderung „Wohnzone Langeten“
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 220'000.00 für den Wasserleitungersatz sowie die Belagsanierung an der Langenthalstrasse
5. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme
 - 5.1 Sanierung Wasserleitung Landstrasse
 - 5.2 Verkabelung Brennofenstrasse Ost
6. Verschiedenes

Verhandlungen

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

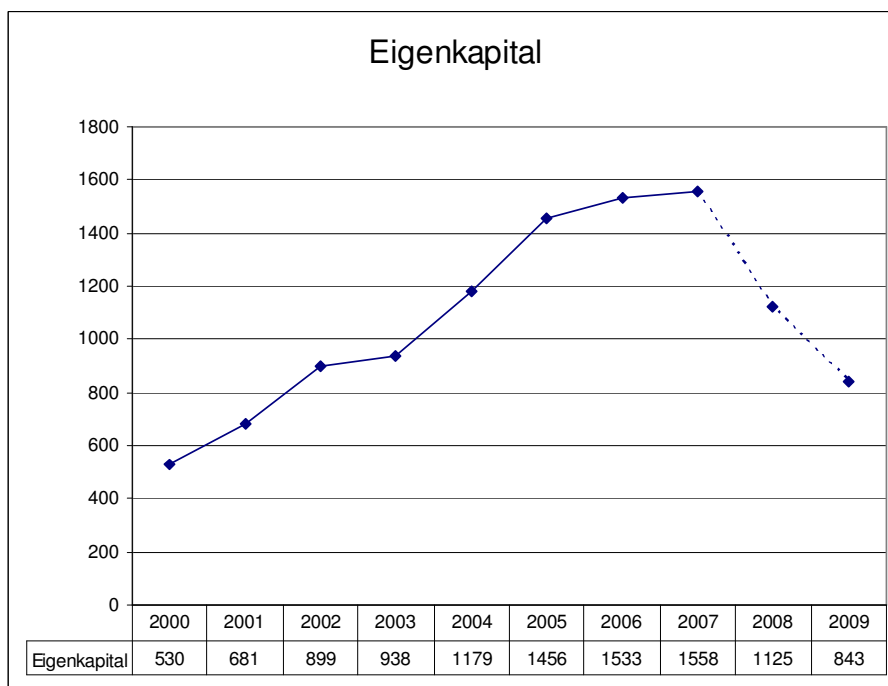
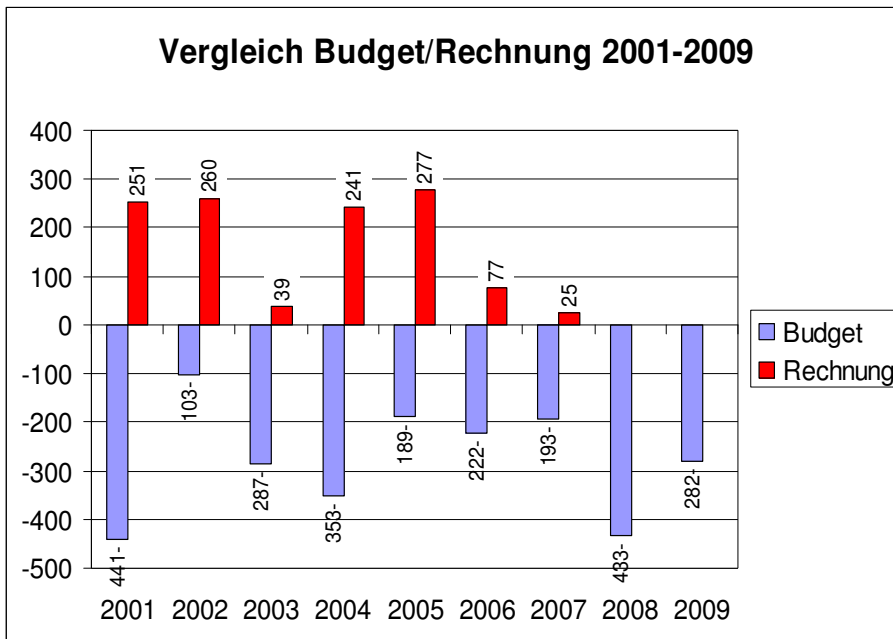
Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

56

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2009

Referent: Hans Roth, Ressortvorsteher Finanzen

Es wird an dieser Stelle auf die separate Botschaft des Gemeinderats zum Voranschlag verwiesen, welcher in alle Haushaltungen von Roggwil vorgängig der Gemeindeversammlung verteilt worden ist.



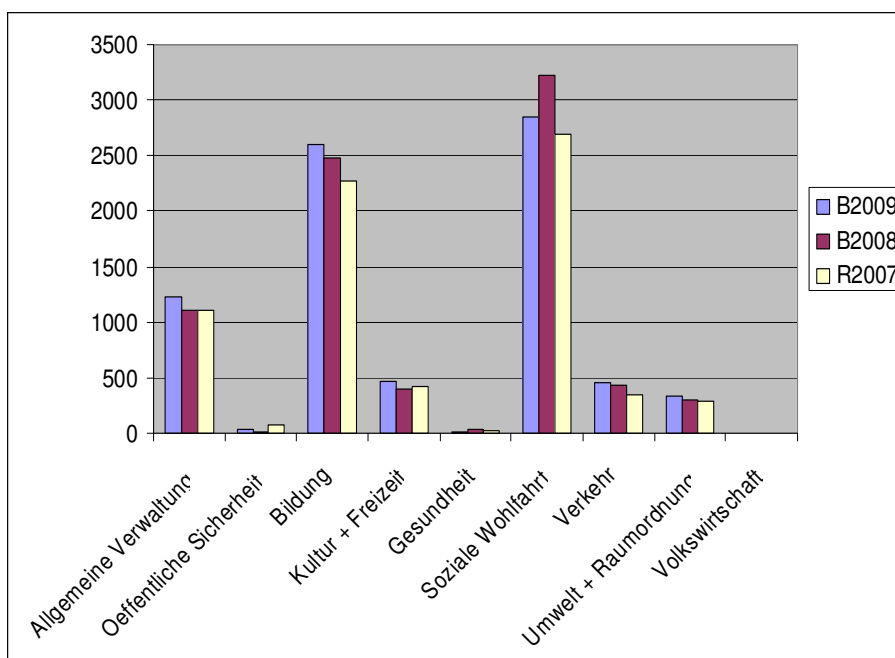
PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

57

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget (2009 gegenüber 2008):

Fachbereich	Aufwandzunahmen, resp. Ertragsabnahme	Ertragszunahme, resp. Aufwandminderung
Allgemeine Verwaltung	127'980	
Öffentliche Sicherheit	21'373	
Bildung	120'369	
Kultur und Freizeit	60'549	
Gesundheit		12'000
Soziale Wohlfahrt		377'419
Verkehr	27'520	
Umwelt und Raumordnung	35'131	
Volkswirtschaft		14
Finanzen und Steuern		152'232



Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Fragen gestellt

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2009, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 282'004.00, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2009 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1.45-fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften
 - Hundetaxe Fr. 50.00 je Hund und Jahr.

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

58

2. Genehmigung der Zonenplanänderung „Reha-Zentrum mit Dorfzone“

Referent: Martin Siegenthaler, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Einleitende Worte von Gemeindepräsident Erhard Grütter

Offensichtlich ist verschiedentlich die Meinung aufgekommen, dass heute über das detaillierte Projekt Integral an sich abgestimmt werden soll. Vorliegend geht es nur um die Genehmigung der Zonenplanänderung, damit die Realisierung des „Reha-Zentrums“ überhaupt ermöglicht wird.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen

Wenn der Umzonung heute zugestimmt wird, kann die Stiftung pro Integral an die Detailplanung schreiten und das definitive Bauprojekt ausarbeiten. Der ehrgeizige Fahrplan sieht vor, dass bereits im Frühjahr 2009 ein Baugesuch eingereicht werden soll. Sobald das definitive Bauprojekt vorliegt, wird die Gemeinde zusammen mit pro Integral zu einer öffentlichen Veranstaltung einladen. Das ordentliche Baubewilligungsverfahren nimmt von da an seinen Lauf.

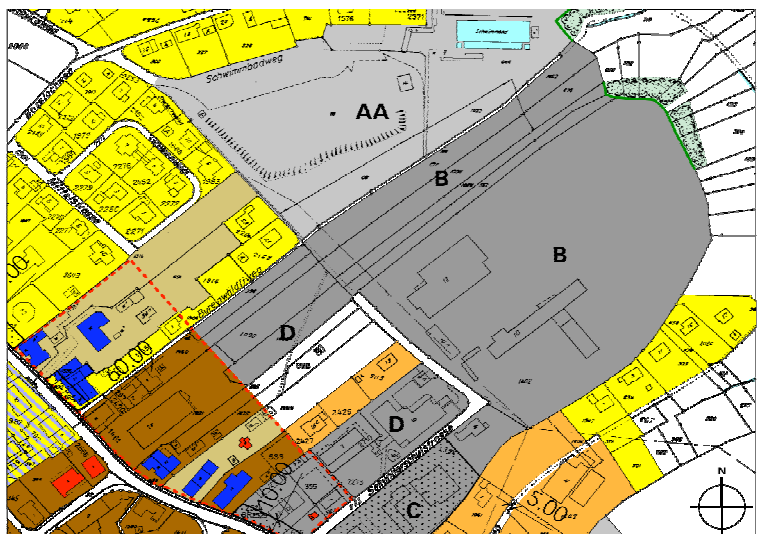
Ausgangslage

- Ortsplanung Roggwil wurde am 22. Oktober 2007 genehmigt.
- Ein Teil der Ortsplanung wurde zur Klärung der Standortfrage der Aussiedlung des Bauernhofes Kurt sistiert.
- Die Stiftung „pro integral“ hat sich entschieden, in Roggwil ein REHA- und Pflegezentrum für Hirngeschädigte aufzubauen.
- Der Landverkauf an „pro integral“ ist an den Verkauf der sistierten Grundstücke im Zentrum geknüpft.
- Das Areal inkl. Reserve für Erweiterungen soll einer Zone für öffentliche Nutzungen zugewiesen werden.

Alter Zustand

- ZÖN D: Erweiterung „Altersheim und Alterswohnungen“
- ZÖN B: Reserve „Schul- und Schulsportzentrum“
- Landwirtschaftsinsel 4'132m²
- Bauernhofzone „Kurt“

Alter Zustand «REHA-Zentrum mit Dorfzone»



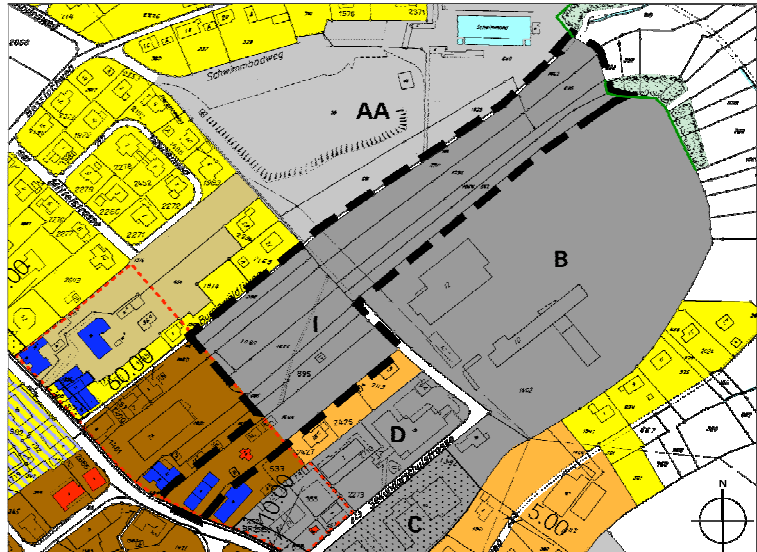
Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

59

Neuer Zustand

- ZÖN I: „Rehazentrum“; Neubau eines Pflege-zentrums, begleitetes Wohnen und dazu-gehörige unterstützende Nutzungen und Nebenanlagen sowie Schul-räume.

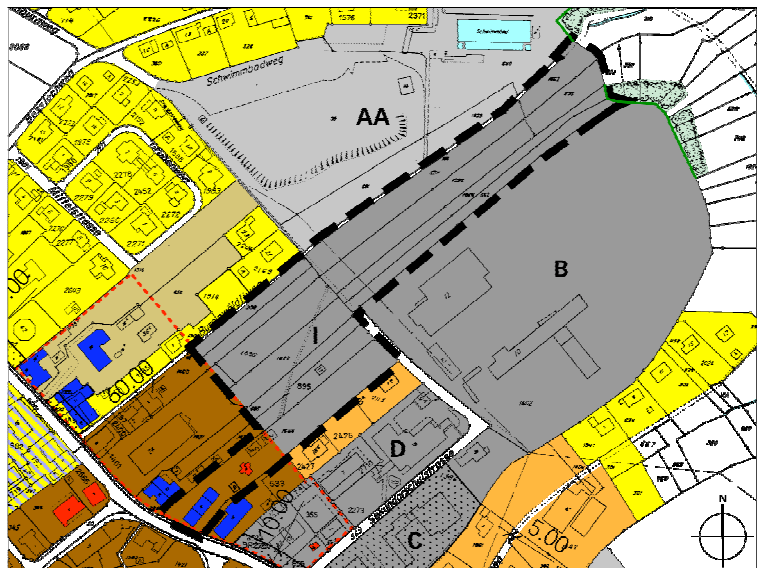
Neuer Zustand «REHA-Zentrum mit Dorfzone»



Bauernhofzone neu in Dorfzone I

- Bauernhofzone „Kurt“ ist neu in der Dorfzone I
- Es gelten die Bestimmungen des Baureglements

Neuer Zustand «REHA-Zentrum mit Dorfzone»



Mitwirkung; öffentliche Auflage; Einspracheverhandlungen

- Orientierungsversammlung: 23. Juni 2008
- Mitwirkungsverfahren: 5. bis 27. Juni 2008
- Publikation im Amtsblatt: 3. September 2008
- Publikation im Amtsanzeiger: 4. und 11. Sept. 2008
- Öffentliche Auflage vom 5. Sept. bis 4. Okt. 2008
- Einreichfrist für Einsprachen: bis 4. Okt. 2008
- Gegen die Umzonung „REHA-Zentrum mit Dorfzone“ sind keine Einsprachen eingegangen.

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

60

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung; Beschluss des Gemeinderats

- Die Vorprüfung ist am 19. August 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR abgeschlossen worden.
- Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2008 die Umzonung zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Diskussion

Schmitt Otto ist der Ansicht, dass man noch zu wenig über das Bauprojekt kennt. Im nächsten Traktandum wird über die Einzonung von Bauland abgestimmt. Das Land zu Gunsten der Stiftung wäre besser für Bauland geeignet. Alternativen: Gugelmann-Areal, Kaltenherberge (Chauteli) - Areal wäre ideal.

GR Martin Siegenthaler antwortet, dass die Baufläche bis heute eine Zön (Zone für öffentliche Nutzung) war. Das Vorhaben liegt der bisherigen Nutzungsumschreibung sehr nahe. Das Areal der Kaltenherberge „Chauteli“ wurde in die Planung miteinbezogen. Dabei musste man jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die gesamte Nutzfläche leider viel zu klein ausfällt.

Hegi Irene entgegnet Herrn Schmitt, dass beim Bauen kein Unterschied von Wohnbauten oder einer Rehaklinik für Hirngeschädigte gemacht werden kann. Bauen bleibt Bauen.

Schär Kurt findet die Projektidee der Stiftung sehr gut. Er fragt sich jedoch, was geschieht, wenn das Projekt nicht realisiert wird. Was geschieht wohl dann mit dem umgezonten Land.

Schneeberger Käthi erkundigt sich danach, ob bereits Kaufverträge vorhanden sind. Dieses Geschäft hängt sehr nahe mit dem nächsten Traktandum (Einzonung Wohngebiet Langete) zusammen.

Lindegger Friedrich erklärt, dass an der Gemeindeversammlung im Juni 2009 informiert worden sei. Seither ist er jedoch nicht näher im Bild, wer genau hinter dem Projekt von pro Integral stehe. Es fehlen ihm konkrete Informationen, welche ihn über den vorgesehen Umfang des Projekts aufklären. Ohne Zusatzinformationen kann diesem Geschäft nicht zugestimmt werden.

Robert Merz möchte konkret wissen, was mit dem Projekt geschehe, wenn die Einzonung abgelehnt wird.

GR Martin Siegenthaler antwortet auf die Fragen:

- Kaufverträge sind bis jetzt keine vorhanden. Diese können erst abgeschlossen werden, wenn Einzonung erfolgt ist. Vorverträge mit den Landeigentümern sind vorhanden.
- Sollte das Projekt nicht ausgeführt werden, können dennoch Schulbauten und Alterswohnungen, wie im ursprünglichen Nutzungsbeschrieb, errichtet werden. Es existiert eine flexible Ausgestaltung der Baureglementierung.
- Die Stiftung ist anfangs 2008 gegründet worden. Das Vorhaben wird ständig realer. Das Projekt ist ständig am Wachsen. Vorverträge und Projekt bestätigen die positive Haltung des Gemeinderats. **CEO Michel Bättscher** ergänzt die Antwort: Es besteht eine Homepage, woraus alle notwendigen Informationen aufgeführt sind. So findet man dort unter anderem Angaben mit Plänen zum Projekt, die Mitglieder des Stiftungsrats und die beauftragte Revisionsstelle. Weiter informiert Herr Bättscher, dass die Betriebsbewilligung vom Kanton vorgeprüft worden sei. Bis Ende Jahr wird die Betriebsbewilligung erwartet. Zu den Kennzahlen: Die Stiftung ist anfangs Jahr gegründet worden. Es liegt noch kein

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

61

Betriebsjahr vor. Der Geschäftsbericht der Gönnervereinigung liegt mit einem positiven Abschluss vor. 139 Mitglieder bilden die Gönnervereinigung.

Allemann Susanne ist der Meinung, dass den Stimmbürger/innen 3 Projektvarianten versprochen worden seien, welche heute Abend präsentiert würden.

GR Martin Siegenthaler entgegnet, dass eine solche Projekteingabe erst im Baubewilligungsverfahren erfolgen könne. Es bestünden Vorprojekte, welche auf der Homepage vorhanden seien.

Heussi Marcel möchte wissen, wer im Baubewilligungsverfahren einspracheberechtigt ist.

GR Martin Siegenthaler erklärt, dass alle, die mehr als die Allgemeinheit betroffen sind, gegen eine Baueingabe Einsprache erheben können.

Merz Robert hält fest, dass der Erhalt einer Betriebsbewilligung fürs Alters- und Pflegeheim nicht einfach sei. Die in Aussicht gestellte Betriebsbewilligung bis Ende Jahr erscheint ihm aus diesen Erfahrungen als sehr fragwürdig.

GR Martin Siegenthaler zeigt hierzu auf, dass der Gemeinderat für das Projekt eine aktive Unterstützung seitens des Kantons erhalte.

Vor dem Abschluss der Diskussion stellt Schär Kurt einen Antrag auf Rückweisung der Geschäftsvorlage:

Antrag Schär Kurt

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, bis zur nächsten Gemeindeversammlung konkretere und detailliertere Angaben zum Projekt (Inhalt und Umfang) einzubringen.

Der Antrag wird mit 65 Ja-Stimmen zu 115 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst in der Folge über den gemeinderätlichen Antrag:

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung „Reha-Zentrum mit Dorfzone“ wird mit 124 Ja-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen genehmigt.

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

62

3. Genehmigung der Zonenplanänderung „Wohnzone Langeten“

Referent: Martin Siegenthaler, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Ausgangslage

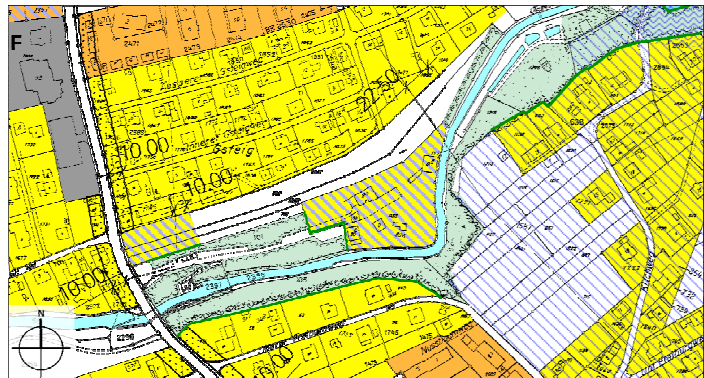
Im Rahmen der Ortsplanung wurde beantragt, den an die Bahnhofstrasse angrenzende Teil des Landwirtschaftsstreifens als Wohn- und Gewerbezone in die Planung aufzunehmen.



Alter Zustand

Die Wohn- und Gewerbezone Gall, sowie der dahinter liegende Landwirtschaftsstreifen sind dann aber im Rahmen der Aussiedlungsfrage Kurt von der Ortsplanung sistiert worden.

Alter Zustand «Wohnzone Langeten»



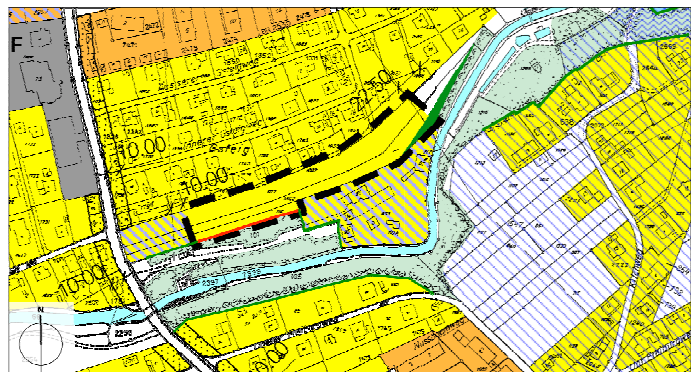
Legende

Inhalte:		D I	Dorfzone I
	Perimeter der Zonenplanänderung		ZSF Zone für Sport- und Freizeitanlagen
	W 2 / W 3 Wohnzone 2-/3-geschossig		ZÖN Zone für öffentliche Nutzungen
	WG 2 / WG 3 Wohn- und Gewerbezone 2-/3-geschossig		LWZ Landwirtschaftszone / öffentlicher Strassenraum

Neuer Zustand

- Die Sistierung für die Wohn- und Gewerbezone Gall wird aufgehoben.
- Einzonung der „Wohnzone Langeten“ in W 2 (zweigeschossige Wohnbauten)
- Total 4'935 m²
- Es wird ein Mindestwaldabstand von 10m in Aussicht gestellt.

Neuer Zustand «Wohnzone Langeten»



Inhalte:

	BI 2 Bauernhofzone
	Aufstufung ES III LSV
	Ortsbildschutzgebiet
	verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG (neu)

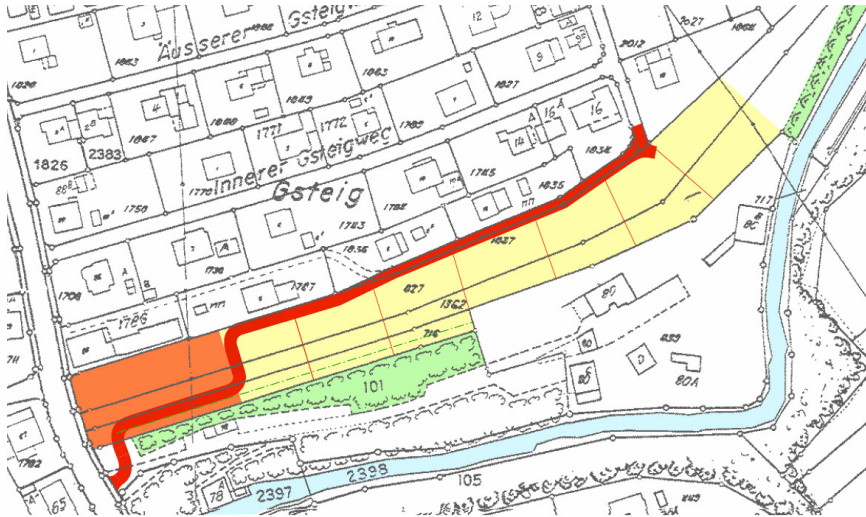
Hinweise:

	schützenswertes/erhaltenswertes Kulturobjekt
	Wald / verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
	Grundwasserschutzzone 1 / 2
	Gewässer / Feld und Ufergehölz

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

63

Erschliessungskonzept



Erschliessung; Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf beträgt für die Neuerschliessung der Variante III:

Grundeigentümerbeiträge:	Fr.	450'000 *)
Spezialfinanzierung mit Anschlussgebühren:	Fr.	680'000
Bruttoinvestitionen	Fr.	1'130'000

*) Grundeigentümerbeiträge an Strassen und Wegen 100 %

Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

- Das zur Einzonung vorgesehene Gebiet ist bei der OP-Revision nicht als schutzwürdig beurteilt worden.
- Das Land wird als Fruchtfolgeflächen intensiv genutzt und stellt daher keinen besonderen ökologischen Wert dar.
- Gegenüber einer Zersiedelung wird der inneren Verdichtung der Vorzug gegeben.
- Freie und dauernde Aussicht auf einen Grünraum ist kein schützenswertes Gut und kann nicht beansprucht werden.
- Der Grünraum der Langeten ist mit 50m ausreichend breit.
- Der Gewässerabstand wird nirgends unterschritten.
- Die grundsätzliche Zustimmung der Waldabteilung liegt vor.
- Der Waldrand soll nach wie vor für die Allgemeinheit zugänglich sein, so dass ein ökologischer Austausch stattfinden kann.

Mitwirkung; öffentliche Auflage; Einspracheverhandlungen

- Orientierungsversammlung: 23. Juni 2008
- Mitwirkungsverfahren: 5. bis 27. Juni 2008
- Publikation im Amtsblatt: 3. September 2008
- Publikation im Amtsanzeiger: 4. und 11. Sept. 2008

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

64

- Öffentliche Auflage vom 5. Sept. bis 4. Okt. 2008
- Einreichfrist für Einsprachen: bis 4. Okt. 2008
- Einspracheverhandlungen: 17. und 28. Oktober 2008
- Gegen die Umzonung „Langeten“ sind 9 Einsprachen eingegangen, davon wurden 4 in eine Rechtsver-wahrung umgewandelt.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung; Beschluss des Gemeinderats

- Vorprüfung der Umzonung „Langeten“ durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR.
- Die Vorprüfung ist am 19. August 2008 abgeschlossen worden.
- Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2008 die Umzonung zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Diskussion

Jäggi Beat findet, dass die vorgesehenen 15 Wohneinheiten für das schmale Grundstück viel zu viel sind. Man müsste zudem Abholzen, weil noch Wald vorhanden ist.

Meyer Esther erkundigt sich nach dem Grundstückverlauf. Für sie ist nicht klar, wie gross der Bauabstand zum bestehenden Zaun ausfallen müsste.

GR Martin Siegenthaler antwortet, dass die Beurteilung, ob es sich vorliegend um Wald oder eine Hecke einer Parkanlage handelt, obliegt dem Kanton. Die präzise Beurteilung erfolgt im Zuge des Baubewilligungsverfahrens. Die zuständige kantonale Waldabteilung hat die Situation beurteilt und erklärt, dass mit einem Abstand von 10 m überbaut werden kann.

Kälin Beat, Berater ecoptima ag, informiert, dass die Parkbestockung beim Grundstück von Frau Esther Meyer der Bestandesgarantie unterliegt. Es kann niemand verlangen, die Bestockung zu entfernen. Eine allfällige Gefährdung muss von neuen Bauherren akzeptiert werden.

Weber Heinz stellt fest, dass Dank der kant. Waldabteilung die Einzonung begünstigt wird. Dadurch, dass der ordentliche Waldabstand von 30 auf 10 m reduziert werden kann, wird eine Überbauung erst recht ermöglicht. An einer Infoveranstaltung wurde vom GR ausgesagt, dass kein Baum gefällt werden muss. An der Einspracheverhandlung musste er dann vernehmen, dass trotzdem gerodet werden müsse. Neuen Bewohnern hatte man seinerzeit erklärt, dass das Landwirtschaftsgebiet Langete nicht überbaut werde. Herr Weber kritisiert in der Folge die vorgesehene Erschliessung, welche anscheinend über die Zufahrt führen soll, welche von den heutigen Landeigentümern bezahlt worden sei. Er stellt mit seinen Aussagen grundsätzlich die Einzonung in Frage und findet sie gar unnötig.

GR Martin Siegenthaler erklärt, dass die Erschliessung von Gesetzes wegen vorgegeben sei. Der Gemeinderat favorisiert eine Erschliessung, welche eine Parzelleninterne, eigene Zufahrt ermöglichen soll. Die Gemeinde übernimmt nur Strassen, die in einem ordentlichen Zustand sind. Versprechen, welche künftige Einzonungen verhindern sollen, kann kein Gemeinderat abgeben.

Bürki Markus, Revierförster, relativiert die Ängste betreffend Waldrodung. Dank der restriktiven Waldgesetzgebung muss das Fällen jedes Baumes von ihm bewilligt werden.

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

65

Basler Hans zweifelt an der Funktionalität der vorgesehenen Erschliessung. Die Zufahrt wird zu schmal und von LKW's nicht passierbar. Telefonstangen, Hydranten stehen zudem im Weg. Es wird unmittelbar vor Wohnzimmern durchgefahren.

GR Martin Siegenthaler führt aus, dass die präzise Strassenführung noch nicht festgelegt worden sei. Die diesbezügliche Detailplanung wird erstellt.

Hegi Irene möchte wissen, ob seitens der Bürgerinnen und Bürger auch ein Gegengesuch an die kant. Waldabteilung betreffend Unterschreitung des Waldabstands gestellt werden könne.

Bürki Markus, Revierförster, informiert, dass Rodungen nur in ganz speziellen Fällen ausgeführt und im Zuge von Baubewilligungsverfahren beurteilt werden müssen.

Basler Stefan erachtet das Verhalten des Gemeinderats als nicht richtig, durch die Einzonung einem ortsansässigen Landwirten die finanziellen Mittel für eine Aussiedlung bereitzustellen. Zudem befürchtet er im Gebiet Langete die Entstehung einer schwer zugänglichen landwirtschaftlichen Insel.

GR Martin Siegenthaler verweist auf den Prozess bei der Ortsplanung. Im Leitbild der Ortsplanung ist die Einzonung der Langete vorgesehen und als Folge des Projekts von pro Integral nun prioritär umzusetzen. Eine landwirtschaftliche Insel entsteht durch die Einzonung nicht.

Schär Kurt möchte wissen, wohin der Bauernhof aussiedeln werde.

GR Martin Siegenthaler antwortet, dass 3 verschiedene Standorte zur Diskussion stehen. Dafür wird keine Zonenplanänderung benötigt. Die Aussiedlung steht für den Landwirten aus finanziellen Erwägungen in einem direkten Zusammenhang mit der vorliegenden Einzonung. Der Gemeinderat kann jedoch nicht versichern, dass effektiv eine Aussiedlung erfolgen wird. Dies liegt in der abschliessenden Entscheidung des Landwirten.

Weber Heinz tritt als kritischster Bürger auf und erklärt sich mit der vorgesehenen Erschliessungsvariante als nicht einverstanden. Zudem findet er, dass der Gemeinderat bereits heute ein konkretes Projekt präsentiert sollte. Mit der sehr offen präsentierten Variante besteht ein zu grosser Ausführungsspielraum für den Gemeinderat.

GR Martin Siegenthaler bestätigt die Haltung des Gemeinderats, wonach die Erschliessung nach der präsentierten Variante 3 ausgeführt werden soll. Diese gibt bereits einen präzisen Rahmen vor, welcher durch die anstehende Detailplanung verfeinert wird.

Schär Kurt findet, dass das Bedürfnis für die Einzonung nicht begründet wird.

GR Martin Siegenthaler führt einmal mehr aus, dass eine direkte Verknüpfung mit dem Projekt pro Integral vorliege. Die Familie Kurt (betroffener Landwirt und Grundeigentümer) verliert im Dorfzentrum klar eine Existenzgrundlage.

Stucki Martin, Präsident Gewerbeverein, weist ebenfalls auf den Zusammenhang zu Traktandum 2 hin und findet die Existenz eines ortsansässigen Unternehmers als zentral und schützenswürdig.

Schmid Thomas erachtet die Frage nach der auszuführenden Erschliessungsvariante ebenfalls als nicht geklärt. Mit der Variante 3 könnte er sich einverstanden erklären.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

66

GR Martin Siegenthaler weist auf seine vorgängig gemachten Ausführungen hin und bestätigt, dass sich der Gemeinderat für die Variante 3 ausgesprochen habe.

Graf Jürg fragt an, weshalb nicht auch gleich der nordöstliche Teil der Langeten eingezont werde.

Kälin Beat, Berater ecoptima ag, antwortet, dass sich der Grundstückfortsatz für eine Bebauung nicht eignen würde. Die erforderlichen Bauabstände können nicht eingehalten werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst in der Folge über den gemeinderätlichen Antrag:

1. **Die Zonenplan- und Baureglementsänderung „Wohnzone Langeten“ wird mit 91 Ja-Stimmen zu 81 Nein-Stimmen genehmigt.**
2. **Vom Erschliessungskonzept, Kosten und Anteil Grundeigentümerbeitrag 100%, wird als Ergänzung des Erschliessungsprogramms zur Kenntnis genommen.**

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

67

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 220'000.-- für den Wasserleitungersatz sowie die Belagsanierung an der Langenthalstrasse

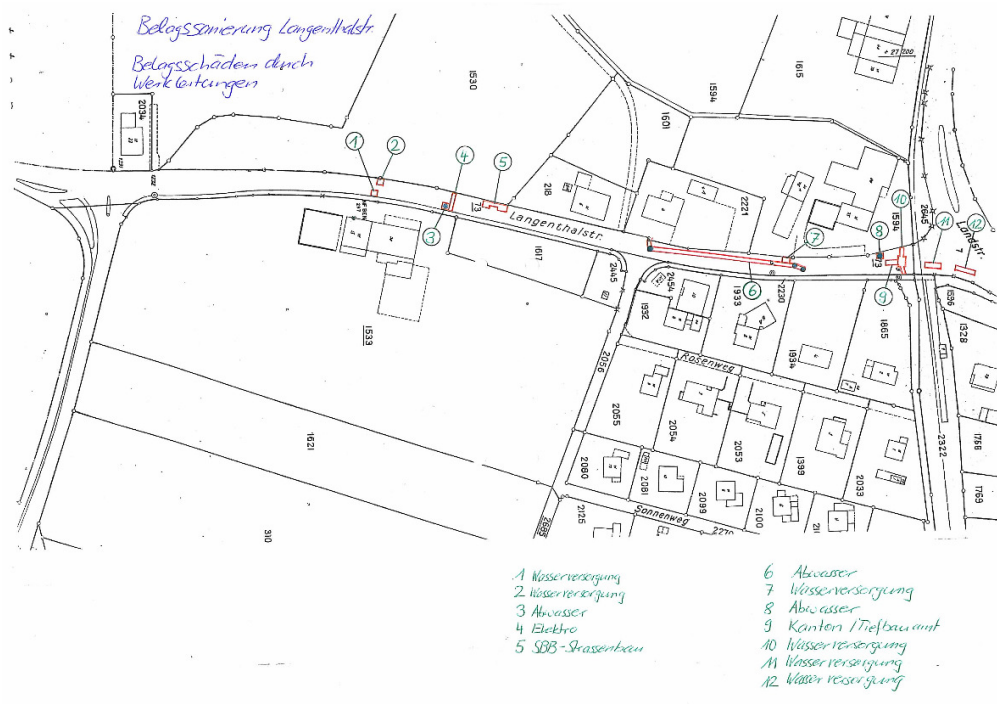
Referent: Martin Siegenthaler, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Ausgangslage

- Grauguss-Wasserleitungen Jahrgang 1907
- Wasserleitungsbrüche und Lecks
- Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität muss gewährleistet werden.
- 2005 wurde der Abschnitt Kaltenherberge bis Bahnübergang ASM bereits erneuert.
- Investitionsplan: 2009 Fr. 200'000
- Langenthalstrasse ist im Besitz des Kt. Bern
- Tiefbauamt des Kt. plant eine Belagssanierung im Bereich Bahnübergang bis zum Bauernhof Rickli
- In diesem Bereich wurde die Kantonsstrasse wiederholt aufgebrochen und Wasser-, Elektro/TV-, sowie Kanalisationsarbeiten getätigt
- Die Sanierung dieser Aufbrüche liegen in der Verantwortung der Einwohnergemeinde Roggwil

Ausführungsprojekt

- Ersatz Graugussleitung ø 100 mm ab Schieberkombi Bahnübergang ASM mit PE-Rohren ø 160 mm
- Ersatz Anschluss Rosenweg/Sonnenweg
- Ersatz Hydrant Nr. 11
- Ersatz der Hausanschlussleitungen im Strassenbereich und Einbau von Hausanschlusschiebern
- Anteilsmässige Übernahme der Belagssanierung.



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

68

Termine und Kosten

Vorgesehener Ausführungstermin: Frühjahr 2009, in Absprache mit dem Tiefbauamt des Kantons

• Tiefbauarbeiten Wasserleitungersatz	Fr.	118'000
• Technik Wasserleitung	Fr.	48'000
• Erdungen der Liegenschaften	Fr.	3'000
• Plannachtragungen WEA	Fr.	1'500
• Unvorhergesehenes Wasser	Fr.	5'500
• Anteil Belagssanierung Wasser	Fr.	5'000
• Anteil Belagssanierung Elektro/TV	Fr.	4'000
• Anteil Abwasser inkl Schachtdeckelersatz	Fr.	20'000
• Bauführung externer Ingenieur	Fr.	15'000
Total	Fr.	<u>220'000</u>

Die Finanzierung erfolgt über die jeweiligen spezialfinanzierten Werke der Gemeinde.

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Fragen gestellt

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1. Das Projekt für den Wasserleitungersatz sowie die Belagsanierung an der Langenthalstrasse wird genehmigt.**
- 2. Der Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 220'000.00 wird bewilligt und dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel erteilt.**

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

69

5. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme

5.1 Sanierung Wasserleitung Landstrasse

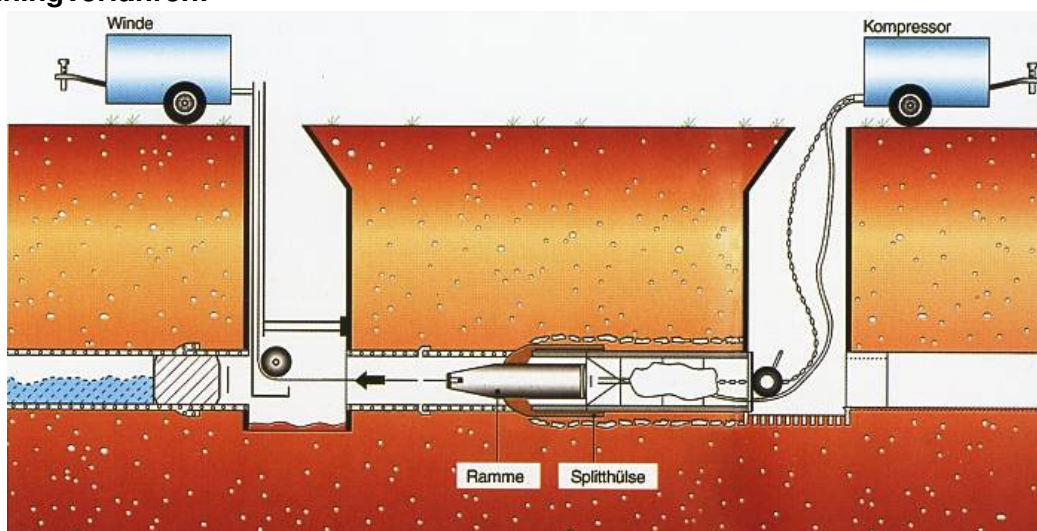
5.2 Verkabelung Brennofenstrasse Ost

Referent: Hans Roth, Ressortvorsteher Finanz

Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Landstrasse

- Die Gemeindeversammlung hat am 12. Juni 2006 einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000 genehmigt.
- Der Sanierungsabschnitt Fröschekreisel – Bahnhofstrasse wurde im Berstliningverfahren saniert.
- Beim Berstliningverfahren wird zuerst die alte kleinere Leitung mit Druck gesprengt und dann wird eine neue Leitung mit grösserem Durchmesser eingezogen.

Berstliningverfahren:



Abrechnung Verpflichtungskredit

• Bewilligter Kredit	Fr. 250'000
• Tiefbauarbeiten, Demontagen, Belagseinbau	Fr. 62'528
• Technik Wasserleitung, Demontagen, Berstlining, Armaturen	Fr. 114'194
Total	Fr. 176'722
Kreditunterschreitung	Fr. 73'278

Begründung der Kreditunterschreitung

- Randabschlüsse mussten nicht neu erstellt werden
- Fläche für Belagseinbau und Volumen für Aushub kleiner als geplant
- Keine Miete für Signalanlage
- Berstlining konnte schneller und einfacher ausgeführt werden
- Kurze Bauzeit, dadurch weniger Kosten für Provisorische Versorgung und Unterbrüche
- Bauleitung durch Betriebsleiter Andreas Staub

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

70

Kreditabrechnung Verkabelung Brennofenstrasse Ost

- Bewilligung Verpflichtungskredit vom
Fr. 278'000 an der GV vom 12.06.2006
- Verkabelung der Freileitung und Sanierung der BKA (**B**reitband-**K**abelnetz-**A**nlage)

Abrechnung Verpflichtungskredit

• Bewilligter Kredit	Fr. 278'000
• Tiefbauarbeiten, Technik Elektro, Strassenbeleuchtung	Fr. 230'666
• Technik BKA, Anpassungen im Netz	Fr. 33'404
Total	<u>Fr. 264'070</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 13'930

Begründung der Kreditunterschreitung

- Kostenbeteiligung durch Baulandeigentümer
- Bauführung durch Betriebsleiter Andreas Staub

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Fragen gestellt

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Auf eine Frage zur Strommarkliberalisierung wird erklärt, dass die Auswirkungen des kürzlichen Bundesratsbeschlusses auf die Preise der Gemeinde heute nicht bekannt sind.

Verabschiedung Gemeinderat Markus Zimmermann:

Gemeindepräsident Erhard Grütter führt aus, dass sich Kollege Markus Zimmermann aus beruflichen Gründen entschlossen habe auf Ende dieses Jahres als Gemeinderat zurückzutreten. Der Vorsitzende dankt Markus Zimmermann an dieser Stelle recht herzlich für seine Mitarbeit und ruft seine Leistungen der letzten fast 20-jährigen Behördentätigkeit im Dienste der Allgemeinheit in Erinnerung:

- Ab 1.1.1991 Einsitz in der Finanzkommission
- 1995 - 2002 Mitglied des Gemeinderats
- 2003 - 2006 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- 2007 - 2008 Mitglied des Gemeinderats
- Vertretung in verschiedenen Institutionen wie ARA Murg, Oberaargauer Musikschule, Regionale Verkehrskonferenz

Der Vorsitzende bedankt sich weiter bei seinen Kollegen und der Verwaltung für die Unterstützung und die sehr angenehme Zusammenarbeit, welche er im zu Ende gehenden Jahr erfahren durfte.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 8. Dezember 2008
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

71

Vizegemeindepräsident Markus Meyer richtet den Dank im Namen des Ratskollegiums an Gemeindepräsident Erhard Grütter unter anderem für seine Einsätze bei den diversen Stellenbesetzungen, seine aufreibenden Aufwände für die Ortpolizei, seine umsichtige Sitzungsleitungen und seine zahlreichen repräsentativen Verpflichtungen.

Zum Schluss verabschiedet Gemeindepräsident Grütter die Versammlung und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwilern schöne, besinnliche Weihnachten, ein paar ruhige Feiertage und ein gutes Neues Jahr.

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005